

Christian Reimer
Wittenberger Str. 91
12689 Berlin

An das
Amtsgericht Kreuzberg
Abteilung Familiensachen
Hallesches Ufer 62
10963 Berlin

Az.: 164 F 2253/25
Datum: 24.07.2025

Stellungnahme zur Festsetzung des Ordnungsgeldes vom 18.07.2025, eingegangen am 24.07.2025, sowie Hinweis auf bislang unbeachtete Eingaben und Antrag, die Festsetzung des Ordnungsgeldes aufzuheben bzw. das Verfahren auszusetzen

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit großem Unverständnis habe ich den Beschluss vom 18.07.2025 zur Kenntnis genommen, in dem gegen mich ein Ordnungsgeld in Höhe von 1.000 € verhängt wurde – mit der Begründung, ich hätte gegen die Gewaltschutzanordnung verstoßen.

Hierzu möchte ich ausdrücklich festhalten:

1. Zu keiner Zeit wurde auf meine bisherigen Stellungnahmen Bezug genommen.

Weder meine Eingabe vom 16.06.2025, per Fax am 18.06.2025 beim Gericht eingegangen, in der ich einen detaillierten Prozessbetrug mit Belegen dargelegt habe, noch mein Hinweis auf die persönliche Kontaktaufnahme der Antragstellerin Frau Reimer am 28.02.2025 über Instagram wurden in irgendeiner Weise gewürdigt oder berücksichtigt. Auch die Faxe vom 19.06, 21.06, 22.06, 11.07 und 13.07, hätten vor einem neuen Ordnungsgeld erst dringend Beachtung finden müssen!

2. Die Kontaktaufnahme ging von Frau Reimer aus.

Diese erfolgte direkt über meinen privaten Instagram-Account durch zwei persönliche Nachrichten mit Videos und eindeutigen Liebesbotschaften. Screenshots liegen dem Gericht bereits vor. Ebenso liegt eine weitere nachweisbare Kontaktaufnahme durch Frau Reimer an meine erwachsene Tochter vor – mit Aussagen wie „Ich liebe Papa noch immer“ und dem Wunsch nach einem Neuanfang und einem Gespräch. Daraus ergab sich für mich die völlig naheliegende Einschätzung, dass eine Kontaktaufnahme zumindest toleriert, wenn nicht sogar gewünscht war.

3. Der Sachverhalt wurde dem Kammergericht bereits zur Prüfung vorgelegt.

Ich hatte einen Antrag auf Wiederaufnahme des Verfahrens am Kammergericht gestellt (Az.: 17 WF 71/25), welcher bis heute nicht beantwortet wurde. Nach meiner Rechtsauffassung hätte eine Entscheidung des Amtsgerichts Kreuzberg zu Ordnungsmitteln in der Zwischenzeit unterbleiben müssen – insbesondere, da die materiellen Grundlagen derzeit erneut überprüft werden.

4. Es handelt sich um eine medizinisch komplexe Sondersituation.

Ich leide infolge der gesamten Situation nachweislich unter einer schweren depressiven Episode mit Zwangsgedanken. Diese wurde durch das Verhalten von Frau Reimer massiv

verstärkt. Die Kontaktaufnahme war kein willentlicher Verstoß gegen eine gerichtliche Auflage, sondern ein impulsiver Ausdruck meiner Hilflosigkeit und meiner Verletztheit angesichts der Widersprüche in Frau Reimers Verhalten.

5. Frau Reimer zeigt durch ihr Verhalten und ihre Suchthematik eine eingeschränkte Prozessfähigkeit.

Bereits mehrfach wurde dem Gericht vorgetragen, dass Frau Reimer erhebliche Alkohol- und Drogenprobleme hat. Sie selbst hatte im Laufe der Ehe Suchtverläufe mit bis zu neun Flaschen Vodka, 7 Flaschen Feigling, 35g Amphetamin pro Woche und weiteren Medikamenten und Mixgetränken zu sich genommen, Was auch ein häufiges Streitthema war! Zudem wurde bereits beantragt, ein medizinisch-psychologisches Gutachten einzuholen sowie einen Drogentest durchzuführen. Auch hierauf ist das Gericht bislang nicht eingegangen.

6. Falschangaben in ihrer Aussage zum letzten Kontakt.

Frau Reimer behauptete, zuletzt am 07.01.2025 mit mir Kontakt gehabt zu haben. Das ist nachweislich falsch. Der belegbare Kontakt über Instagram erfolgte Ende Februar 2025 – was nicht nur meine Handlungen relativiert, sondern auch Frau Reimers Glaubwürdigkeit infrage stellt. Diese falsche Angabe ist für mich ein weiteres Indiz dafür, dass Frau Reimer sich ihrer Suchterkrankung nicht bewusst ist oder deren Auswirkungen unterschätzt – und möglicherweise sogar unbewusst falsche Aussagen macht.

7. Verstöße gegen die Ordnung des Gerichts durch Ignorieren von Postzustellungen.

Frau Reimer hat bis heute keinen funktionierenden Nachsendeauftrag für ihre Post bei der PIN AG eingerichtet, obwohl sie dies dem Gericht mitgeteilt hatte. Mehrere wichtige Schreiben an sie sind weiterhin an meine Adresse zugestellt worden – darunter Vollstreckungsbescheide und Forderungen gegen sie und ihre Tochter Aimee. Auch diese Umstände sind dem Gericht mitgeteilt worden – ohne Reaktion.

Fazit und Antrag

Ich bitte das Gericht eindringlich,

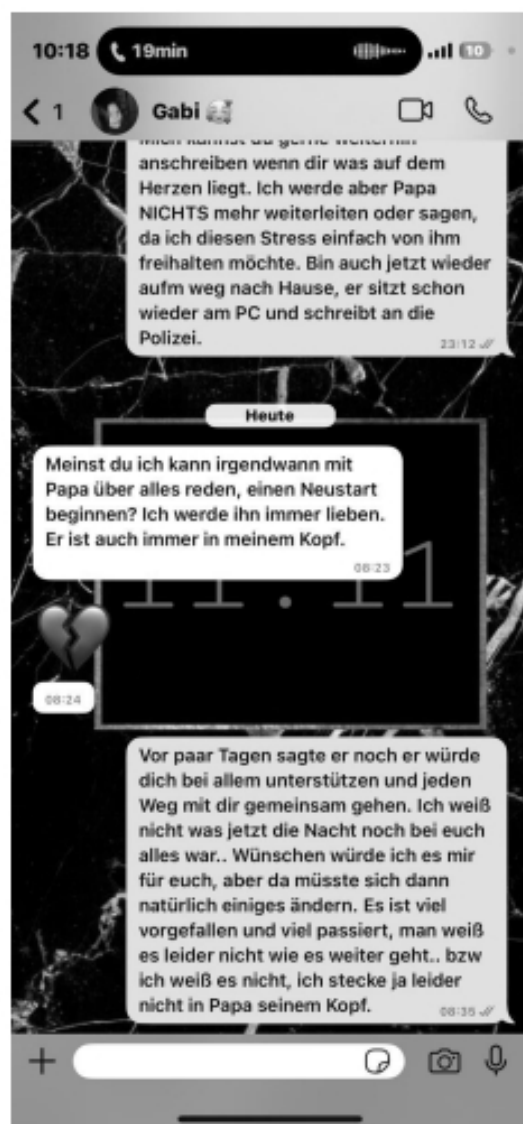
- die Festsetzung des Ordnungsgeldes aufzuheben bzw. das Verfahren auszusetzen,
- die eingereichten Schreiben, Beweise und Anlagen sorgfältig zur Kenntnis zu nehmen,
- den laufenden Antrag beim Kammergericht zu berücksichtigen,
- und im Lichte der dargestellten Situation endlich die längst überfällige Annullierung dieser Ehe in Erwägung zu ziehen.

Ich kann versichern, dass ich keinerlei Interesse mehr an einem weiteren Kontakt mit Frau Reimer habe! Ich wünsche mir lediglich einen rechtsverbindlichen Abschluss und die Wiederherstellung meiner Würde – sowohl persönlich als auch im rechtlichen Sinne.

Mit freundlichen Grüßen,

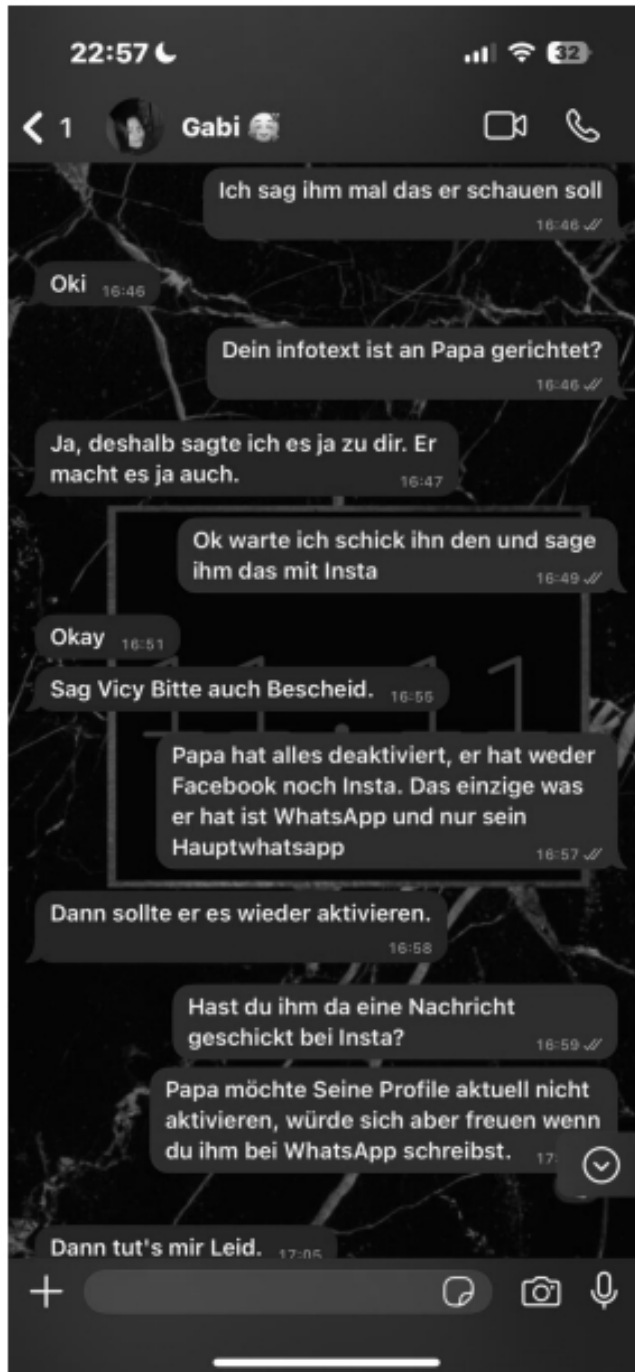

Christian Reimer

Diese Anlage zeigt ganz deutlich, dass Frau Reimer mit mir über alles reden wollte und das war am 28.02.2025! Das bestärkte ganz klar auch meine Annahme, dass Sie eine Kontaktaufnahme wünschte! Danach schrieb Sie mir persönlich auf Instagram 2 Nachrichten mit eindeutigen Liebesbotschaften. Dies alles war ein Trick um mich in eine Falle zu locken, denn wie meine Tochter Frau Reimer drauf hingewiesen hatte, dass ich aktuell kein Instagram nutze und sie es mir doch auf einen anderen Weg zukommen lassen sollte, wass die zweite Anlage zeigt, lehnte Sie ab und wollte unbedingt, dass ich die Nachrichten auf Instagram lesen sollte. Ich hatte dann davon gelesen, dass Instagram oft für diesen Trick genutzt wird, da Instagram nicht zeigt, dass eine Nachricht zurückgezogen wurde. Sie informierte hier das Gericht dann auch nur einseitig und verschwieg ihren zuvor aufgenommenen Kontakt komplett!



U. Reimer

A2



Es kann nicht richtig sein, dass Frau Reimer das Gewaltschutzgesetz mit solchen Mitteln ausnutzt und dann ständig neue Sanktionen fordert und ist ganz sicher auch so nicht im Gewaltschutzgesetz vorgesehen!!

U. Reimer